

AMTSBLATT

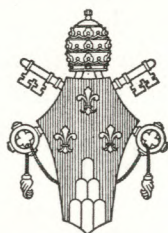
FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

Stück 20

Freiburg im Breisgau, 8. September 1965

1965

Apostolisches Schreiben Papst Paul VI. an die Bischöfe zum Beginn der Vierten Konzilssession. — Erklärung der deutschen Bischöfe zur Bundestagswahl am 19. September 1965. — Versicherungsfreie Nebenbeschäftigung und Nebentätigkeit. — Die Geldanlage bei der Kath. Pfarrpfändekasse in Freiburg i. Br. — Katholische Kindergärten. — Frauentag 1965. — Diözesankonferenz der katholischen Frauenjugend 1965. — Tagung für Religionslehrer über Ostfragen. — KNA — Konzilsdienst. — Aktion Missio. — Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Aufbau-Exerzitien. — Priesterwerkwoche über Kerngemeinschaftsarbeit besonders in der Jugend im Sinne der MC nach „bis Saeculari“. — Exerzitien. — Wohnung für einen Pfarrpensionär. — Versicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versetzungen.



Nr. 118

Apostolisches Schreiben Papst Paul VI. an die Bischöfe zum Beginn der Vierten Konzilssession

Ehrwürdige Brüder, Gruß und apostolischen Segen!

Am Fest Kreuzerhöhung wird die Vierte Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanischen Konzils beginnen. Die Konzilsväter werden aus aller Welt nach Rom zum Grabe des Apostels Petrus zurückkehren und zu diesem Mittelpunkt der katholischen Einheit die Erwartungen, Wünsche und Sorgen ihrer Völker, die mit größter Hoffnung auf diese ökumenische Versammlung blicken, mitbringen. Mit ihrer Arbeit werden sie das bedeutende Konzil abschließen, das seit vier Jahren im Heiligen Geist versammelt, sich mit dem Studium und der Lösung der dringendsten und wichtigsten Probleme des heutigen Lebens der Kirche befaßt, damit ihr Antlitz mit neuem Glanz vor den Menschen aufleuchte und sie alle anziehe und einlade zum Glauben an Christus und zu einer bereitwilligen Nachfolge.

Aus diesem Grunde wollten wir, daß die Vierte Sitzungsperiode an dem Tag des Festes beginnt, das das Geheimnis des Kreuzes und die erlösende Kraft des daran vollbrachten Opfers bezeugt, damit man im

Blicke auf den Gekreuzigten immer mehr verstehe, daß er an diesem Holze „von der Erde erhöht“ derjenige ist, der allein alles an sich zieht (vgl. Jo 12, 32) und daß „kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben ist, durch den wir das Heil erlangen können“ (vgl. Apq 4, 12).

Tatsächlich ist das heilige Konzil vor der Welt ein Zeugnis für den heilbringenden Wert des Kreuzes. Es will so die Rechte bezeugen, die sich der Erlöser dadurch über jedes Menschenherz erworben hat. Es will die Botschaft der Hoffnung, der Liebe und des Friedens noch lauter künden, die er allein mit göttlicher Autorität an die Menschen richtet, die heute mit Recht stolz sind auf die Eroberungen der Wissenschaften und den Fortschritt, auf die Kühnheit ihrer Entdeckungen und wissenschaftlichen Experimente, auf die sozialen und wissenschaftlichen Errungenschaften, die aber ohne Christus, d. h. ohne Annahme seiner himmlischen Lehre und ohne bereitwillige und treue Beobachtung seines Gebotes der Liebe der quälenden Ungewißheit unbeantworteter Fragen, der Zersetzung durch gegenseitiges Mißtrauen, den traurigen Tatsachen noch nicht bezwungener Leiden, Krankheiten, Hungersnöte und Kriege ausgeliefert sind.

Sicher, wir müssen Realisten sein. Deshalb beanspruchen wir auch nicht durch das Konzil die einzige und unmittelbare Lösung der schweren Probleme zu bieten. Aber es ist ebenfalls wahr, daß es in der Welt eine lebendige Erwartung gibt auf das, was das ökumenische Konzil beschließen und was in der Zeit nach seinem Abschluß durchgeführt

wird. Ferner ist es wahr, daß die Bedeutung solcher Beschlüsse in ihrer ganzen Tragweite dem deutlich wird, der die ungeheuere Arbeit betrachtet, die von den Konzilsvätern zu leisten ist. Auch ist es wahr, daß das Konzil einen Einfluß von nicht absehbarer Wirksamkeit vor allem auf das Leben der Kirche haben wird wegen des Impulses, den es den Oberhirten, dem Klerus und den Gläubigen geben soll, ihre Berufung bewußter zu leben, wegen einiger erforderlicher Änderungen des Kirchenrechtes, das nicht mehr ganz den Seelsorgsbedürfnissen entspricht, und wegen neuer Formen in Organisation und Arbeitsweise, die den Zeitbedürfnissen besser angepaßt sind, als auch wegen des missionarischen Schwunges, der die friedbringende und befreiende Botschaft für die Welt stärker zum Bewußtsein bringen und ausbreiten soll, nämlich die Botschaft vom Reiche der Wahrheit, der Gerechtigkeit und der Liebe Christi.

Diese kurzen Überlegungen genügen, um begrifflich zu machen, wie notwendig es ist, daß in der kommenden Sitzungsperiode alles in guter Ordnung und erfolgreich verläuft. Welche Aufgaben harren der Konzilsväter in der bevorstehenden Periode! Es handelt sich um ein ganz großes Werk, das die Klarheit der Ideen und die Kraft einmütigen Willens erfordert, um die Stunde Gottes treu auszunützen, die der Kirche und der Welt zum Heile der Menschen geschlagen hat. Es ist ein Werk von solcher Verantwortung, daß es nicht ohne die allmächtige Hilfe des Herrn vollbracht werden kann, der gesagt hat: „Ohne mich könnt ihr nichts tun“ (Jo 15, 5).

Nur wenn die Gnade seines Geistes der Wahrheit fortfährt, das Konzil zu erleuchten, wenn die Herzen der Konzilsväter offen sind für seinen stillen und mächtigen, verborgenen und unwiderstehlichen Einfluß, kann die Sitzungsperiode, die jetzt beginnt, und der Abschluß des Konzils alle erwarteten Früchte bringen.

Aber das unerläßliche Mittel, diesen Ausgang sicherzustellen, ist das Gebet, zu dem der Herr uns gütig mahnt, um uns seine Gnade zu gewähren: „Alles, worum ihr im Gebet vertrauensvoll bittet, werdet ihr erlangen“ (Mt 21,22). Darum wollten wir uns an euch alle wenden, ehrwürdige Brüder und

liebe Söhne, um euch noch einmal inständig zu bitten, mit eurem Gebet die Arbeiten des Konzils vorzubereiten und zu begleiten. Möge das Flehen der ganzen Kirche zum Herrn emporsteigen, um auf die Konzilsaula die himmlischen Gnadenströme herabzuflehen, um der Arbeit der Konzilsväter die nötige Energie und Wirksamkeit zu sichern und um die einmütige Zusammenarbeit aller in der praktischen Durchführung der Beschlüsse und Dekrete des Konzils in den folgenden Jahren zu erlangen. Und weil das Konzil ein neues Pfingsten sein muß, möge die ganze Kirche einmütig ausharren im Gebet mit dem Nachfolger Petri und mit den Nachfolgern der Apostel, wie es im Abendmahlsaal die Jünger zusammen mit Maria der Mutter Jesu und unserer Mutter taten in den Tagen des Wartens auf den göttlichen Tröster (vgl. Apg 1, 14).

Daher werden am Nachmittag des Festes der Kreuzerhöhung, dem Tag der Eröffnung der Sitzungsperiode, die Konzilsväter mit uns sich in Bußprozession, den Herrn lobpreisend und die kostbaren Reliquien des Kreuzes tragend, von der gleichnamigen Kirche in Atrio Sessoriano, wo sie aufbewahrt werden, zur Basilika des heiligen Johannes im Lateran, der Kathedralkirche des Bischofs von Rom, begeben. Darum wird während der ganzen Dauer der Vierten Sitzungsperiode in der paulinischen Kapelle des vatikanischen Palastes das allerheiligste Sakrament ausgesetzt sein, damit die Herzen und die Gebete der Konzilsväter, die für das Konzil arbeiten, und der Priester, Ordensleute und treuen Laien, die in unserem Haus ihren Dienst verrichten, auf Jesus Christus in der Eucharistie, das Zentrum der Liebe, und das Band der Einheit in der Kirche, gerichtet sein.

Darum wünschen wir, daß wie ein Chor des Gebetes und der Buße, der sich von allen fünf Kontinenten erhebt — wo immer die Kirche ist, in den modernen Großstädten, in den Industriezentren, in den Dörfern auf dem Land und in den Bergen, bis zu den einsamen Vorposten der Missionsländer — in jeder Pfarrei und in jeder Kirche der katholischen Welt eine Bußandacht gehalten werde, zu der die unschuldigen Kinder, die großmütige und gute Jugend, die Familienväter und die Mütter eingeladen werden sol-

len und mit der alle Kranken ihre inneren Leiden und ihre körperlichen Schmerzen vereinen sollen, deren Fürsprache beim Herzen Gottes von einzigartiger und unersetzbarer Wirkung ist.

Mit großem Vertrauen blicken wir auch auf die Gemeinschaft von Ordensmännern und Ordensfrauen, in denen unzählige dem Herrn geweihte Seelen in einem Leben ständigen Gebetes und vollständiger Selbstverleugnung freudig Gott und den Brüdern dienen, mit liebender Bereitschaft unsere Worte hören und im heiligen Wettstreit durch immer innigere Bitten, die durch ständige und verborgene Opfer noch wertvoller werden, den Himmel bestürmen.

Dieser Chor des Gebetes steige ununterbrochen zum Herrn empor, damit die um den gemeinsamen Vater gescharte Kirche allzeit den Beistand Gottes verdiene und sich für die hohen Aufgaben bereite, die sie am Ende des Ökumenischen Konzils erwarten.

Als Unterpfand unserer Dankbarkeit auf die Antwort, die diese Einladung in euren Herzen finden wird, ehrwürdige Brüder und liebe Söhne, Priester und Gläubige der katholischen Kirche — diese Einladung hoffen wir, wird auch von den Brüdern der andern christlichen Gemeinschaften gehört werden — erteilen wir gern aus väterlichem Herzen unseren Apostolischen Segen als Bitte um himmlische Gnaden.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, am 28. August 1965, im dritten Jahr Unseres Pontifikates.

Paul VI.

Entsprechend vorstehendem Apostolischen Schreiben wollen zu Beginn der Vierten Konzilssession in allen Pfarr- und Kuratiekirchen der Erzdiözese Bußandachten abgehalten und Gebete für einen guten Fortgang und glücklichen Abschluß des II. Vatikanischen Konzils verrichtet werden.

Die Gläubigen wollen ferner dazu angehalten werden, auch mit ihren persönlichen Gebeten und Opfern die Arbeiten des Konzils zu begleiten.

Freiburg i. Br., den 6. September 1965

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 119

Erklärung der deutschen Bischöfe zur Bundestagswahl am 19. September 1965

Am 8. Mai dieses Jahres waren es zwanzig Jahre, seit der Zweite Weltkrieg zu Ende ging. Wenn wir diesen Zeitraum überblicken, haben wir allen Grund, Gott zu danken, daß er uns im In- und Ausland Männer geschenkt hat, die unser Volk aus seinem Zusammenbruch herausgeführt und sich für den Wiederaufbau unseres Staatswesens, unserer Wirtschaft und unserer Kultur erfolgreich eingesetzt haben. Eine fast unlösbare Aufgabe stand vor ihnen: Sie mußten einem geschlagenen Volk das tägliche Brot sichern, dem Zustrom von 15 Millionen Vertriebenen ein Obdach verschaffen, 20 Millionen neue Wohnungen errichten, Landwirtschaft und Industrie, Handel und Verkehr wieder in Gang bringen und die Grundlagen einer rechtsstaatlichen Ordnung wiederherstellen. Für die vielen schweren Opfer, die sie auf sich genommen haben, verdienen sie unseren Dank. Doch seien auch alle Männer und Frauen unvergessen, die ihren Platz in Beruf und Leben treu und gewissenhaft ausgefüllt und durch ihr stilles Dienen zum Wiederaufstieg unseres Volkes beigetragen haben.

Soll das Erreichte Bestand haben, und sollen die Aufgaben der Zukunft in rechter Weise bewältigt werden, darf sich niemand im Volk seiner Verantwortung entziehen. Weder Bequemlichkeit noch Verärgerung und erst recht nicht Feigheit rechtfertigen es, sich vom öffentlichen Leben fernzuhalten. Auch wenn es, angesichts der Schwierigkeit der Aufgabe, im Kräftespiel der vielen Meinungen und Interessen im modernen Staat nicht immer zu Lösungen kommen kann, die jedem und allem gerecht werden, so gibt diese Tatsache doch niemand das Recht zum Abseitsstehen. Erst recht ist der Christ in seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen verpflichtet, nach seinen Gaben und Kräften am öffentlichen Leben mitzuwirken.

Zwar behaupten nicht wenige, nur Anhänger säkularisierter Weltanschauungen seien berechtigt, sich politisch zu betätigen. Wenn katholische Staatsbürger politisch aktiv werden wollen, müßten sie dabei ihren Glauben daheim lassen und dürfen nur nach

liberalistischen, sozialistischen oder anderen innerweltlichen Leitbildern handeln; alles andere sei „Klerikalismus“ oder „politischer Katholizismus“. — Auf solche Zumutungen erwidern wir mit aller Bestimmtheit: Wir Christen nehmen als Staatsbürger unser Recht in Anspruch, nach unserem Glauben und Gewissen an der Gestaltung der Gemeinde, des Staates, der Wirtschaft, der Kultur, ja des gesamten gesellschaftlichen Lebens mitzuwirken.

Wir deutschen Bischöfe bitten daher alle wahlberechtigten Gläubigen, sich am 19. September durch nichts von der Erfüllung ihrer Wahlpflicht abbringen zu lassen und Männer und Frauen zu wählen, die aus gläubiger Haltung und im Vertrauen auf Gott die schweren Aufgaben übernehmen, die ihrer warten.

Das Wohl unseres Volkes hängt davon ab, daß die Wähler eine Entscheidung treffen, die sie vor Gott und ihrem Gewissen verantworten können.

Fulda, den 1. September 1965

Für die Erzdiözese Freiburg

≠ Kernmann

Erzbischof

Vorstehendes Bischofswort zur Bundestagswahl ist in der gesamten Kirchenpresse zu veröffentlichen und in Großdruck an den Kirchentüren anzuschlagen. Die Seelsorger sollen am Sonntag, dem 12. September, in allen Gottesdiensten bei den Vermeldungen die Gläubigen auf das Bischofswort aufmerksam machen oder es auch im Wortlaut verlesen.

Freiburg i. Br., den 3. September 1965

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 120

Ord. 30. 8. 65

Versicherungsfreie Nebenbeschäftigung und Nebentätigkeit

Durch das Rentenversicherungs-Änderungsgesetz vom 9. 6. 1965 (BGBl. I S. 476) sind die Bestimmungen über eine kranken- und rentenversicherungsfreie Nebenbeschäftigung oder Nebentätigkeit vereinheitlicht worden.

Der für die gesetzliche Krankenversicherung maßgebliche § 168 Reichsversicherungsordnung (RVO) lautet wie folgt:

„(1) Versicherungsfrei ist,

1. wer neben einer regelmäßigen, die Versicherungspflicht begründenden Beschäftigung eine Nebenbeschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber oder eine Nebentätigkeit ausübt, in der Nebenbeschäftigung oder in der Nebentätigkeit,
2. wer berufsmäßig eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung oder Tätigkeit nicht ausübt, eine solche aber als Nebenbeschäftigung oder Nebentätigkeit übernimmt.

(2) Nebenbeschäftigung und Nebentätigkeit im Sinne des Absatzes 1 liegen vor, wenn die Beschäftigung oder Tätigkeit ausgeübt wird

- a) nur gelegentlich, insbesondere zur Aushilfe, für eine Zeitdauer, die im Laufe eines Jahres seit ihrem Beginn auf nicht mehr als drei Monate oder insgesamt fünfundsechzig Arbeitstage nach der Natur der Sache beschränkt zu sein pflegt oder im voraus durch Vertrag beschränkt ist, oder
- b) zwar laufend oder in regelmäßiger Wiederkehr, aber nur gegen ein Entgelt oder ein Arbeitseinkommen, das durchschnittlich im Monat ein Achtel der für Monatsbezüge in der Rentenversicherung der Arbeiter geltenden Beitragsbemessungsgrenze (§ 1385 Abs. 2) — das sind z. Zt. 150,— DM — oder bei höherem Entgelt oder Arbeitseinkommen ein Fünftel des Gesamteinkommens nicht überschreitet.

(3) Wird bei einer Nebenbeschäftigung oder Nebentätigkeit die in Absatz 2 Buchstabe a angegebene Zeitdauer überschritten, so tritt von der Überschreitung an Versicherungspflicht ein.“

Der für die Rentenversicherung der Arbeiter maßgebliche § 1228 Abs. 2 RVO und der für die Rentenversicherung der Angestellten maßgebliche § 4 Abs. 2 Angestelltenversicherungsgesetz (AnVG) stimmen im Wortlaut mit dem oben zitierten § 168 RVO überein. Damit ist der Gesetzestext für Aushilftätigkeiten, Nebenbeschäftigungen und Nebentätigkeiten in der Kranken- und Rentenversicherung einheitlich geworden.

Wir bitten, alle Nebenbeschäftigungen nach den neuen Bestimmungen auf die Versicherungspflicht oder Versicherungsfreiheit ab 1. Juli 1965 zu prüfen und die danach erforderlichen Meldungen (Abmeldung auf 30. 6. 1965 oder Anmeldung auf 1. 7. 1965) zu erstatten.

Nr. 121

Ord. 1. 9. 65

Die Geldanlage bei der Kath. Pfarrpfändekasse in Freiburg i. Br.

Die Kath. Pfarrpfändekasse in Freiburg i. Br. gewährt den Kirchengemeinden Darlehen zu günstigen Bedingungen — 5,5% Verzinsung und 4,5% Tilgung —. Um diese satzungsgemäße Aufgabe erfüllen und damit bedürftigen Pfarrgemeinden helfen zu können, benötigt sie entsprechende Einlageguthaben.

Wir bitten daher dringend, die freien Mittel der Kirchengemeinden und Ortsfonde bei der Katholischen Pfarrpfändekasse anzulegen. Wir weisen darauf hin, daß auch die täglich abhebbaren Einlagen mit 4% verzinst werden.

Nr. 122

Ord. 2. 9. 65

Katholische Kindergärten

Wir machen darauf aufmerksam, daß es nicht gestattet ist, Kindergärten, die sich in katholischer Trägerschaft befinden, an politische Gemeinden abzugeben ohne ausdrückliche Genehmigung der Kirchenbehörde.

Nr. 123

Ord. 20. 8. 65

Frauentag 1965

Der Frauentag wird dieses Jahr auf Sonntag, den 26. September 1965 festgesetzt. Er steht unter dem Jahresthema der Frauenseelsorge

Kirche mitten in der Welt.

Hierbei geht es besonders darum, der Frau von heute ihre Verantwortung auch für die Welt außerhalb ihres häuslichen Bereiches aufzuzeigen.

An diesem Frauentag sind die Frauen und Mütter zu einem gemeinsamen Gottesdienst am Vormittag einzuladen. Am Nachmittag oder Abend sollte eine Feierstunde stattfinden bei der die Predigt das Jahresthema behandelt.

Wo es sich bereits eingebürgert hat, kann dieser Frauentag auf den jeweiligen Dekanatstag, zu dem alle Frauen eingeladen sind, gelegt werden. Solche Dekanatstage werden in diesem Jahre noch von der Diözesanleitung veranstaltet in den Dekanaten: Achern, Bretten, Bühl, Ettlingen, Karlsruhe, Offenburg, Philippsburg, Schwetzingen. Die genannten Dekanate werden von der Diözesanleitung besonders benachrichtigt.

Nr. 124

Ord. 31. 8. 65

Diözesankonferenz der katholischen Frauenjugend 1965

Die diesjährige Diözesankonferenz der katholischen Frauenjugend findet vom 11. bis 15. Oktober 1965 im Diözesanbildungsheim in Bad Griesbach statt. Zur Teilnahme eingeladen und verpflichtet sind alle Dekanatsjugendseelsorger und Geistlichen Leiter der Gliedgemeinschaften (Frauenjugend) sowie die Dekanatsführerinnen und Gliedgemeinschaftsleiterinnen des Bundes in der Erzdiözese.

In Referat und Arbeitskreisen wird die neue Jahresthematik für 1965/66 „Dienst der Kirche in der Welt“ ausführlich erarbeitet. Ein weiteres Hauptthema der Konferenz beschäftigt sich mit der Jahresaufgabe: „Bereit zur Verantwortung“. Das ausführliche Programm geht allen Konferenzteilnehmern durch das Erzbischöfliche Seelsorgeamt — Frauenjugend — zu.

Wir erwarten im Hinblick auf die Bedeutung der jährlichen Diözesankonferenz die vollzählige Teilnahme aller verantwortlichen Führungskräfte (Seelsorger und Laien) der Frauenjugend.

Nr. 125

Ord. 2. 9. 65

Tagung für Religionslehrer über Ostfragen

Das Katholische Soziale Bildungswerk der Erzdiözese veranstaltet in der Zeit vom 22. bis 26. November 1965 im Diözesanbildungsheim in Bad Griesbach eine Tagung für Religionslehrer mit dem Thema „Grundfragen des Kommunismus“. Folgendes Programm ist vorgesehen:

Montag, 22. November 1965

- 9.00 Uhr Prof. Dr. Ruffmann, Erlangen:
Das politische Führungssystem im Sowjetkommunismus
- 15.30 Uhr Prof. Dr. Wetter, Rom:
Der dialektische und historische Materialismus

Dienstag, 23. November 1965

- 9.00 Uhr Prof. Dr. Wetter:
Die Dialektik der Selbstentfremdung bei Marx
- 15.30 Uhr J. Rühle, Köln:
Partei, Staat und Kunst in der Sowjetunion
- 17.00 Uhr J. Rühle:
Der Schriftsteller und der Kommunismus

Mittwoch, 24. November 1965

- 9.00 Uhr H. H. Höhmann, Köln:
Die politische Ökonomie des Sowjetkommunismus
- 15.30 Uhr Prof. Dr. Schiller, Heidelberg:
Das sowjetische Wirtschaftssystem unter besonderer Berücksichtigung der Landwirtschaft
- 20.00 Uhr Prof. Dr. Philipp, Berlin:
Grundzüge der russischen und sowjetischen Geschichte

Donnerstag, 25. November 1965

- 9.00 Uhr Prof. Dr. Philipp:
Grundzüge der russischen und sowjetischen Geschichte
- 15.30 Uhr Prof. Dr. Philipp:
(Fortsetzung)
- 17.00 Uhr Prof. Dr. Philipp:
Kolloquium zur russischen und sowjetischen Geschichte

Freitag, 26. November 1965

- 9.00 Uhr Prof. Dr. Roos, Göttingen:
Geschichtliche Grundlagen des heutigen Polen
- 15.30 Uhr Prof. Dr. Schweitzer, Berlin:
Probleme der demokratischen Ordnung
- 18.30 Ende der Tagung

Diese Tagung wird durchgeführt vom Kath. Sozialen Bildungswerk Freiburg in Zusammenarbeit mit dem Ostkolleg der Bundeszentrale für politische Bildung Bonn.

Eingeladen zu dem Kurs sind alle haupt- und nebenamtlichen Religionslehrer unserer Diözese (Geistliche und Laien), die an Gymnasien, Gewerbe-, Berufs- und Handelsschulen unterrichten.

Für die hauptamtlichen Religionslehrer wird um Beurlaubung bei den zuständigen Oberschulämtern ersucht.

Ausgaben entstehen den Teilnehmern nicht. Unterkunft und Verpflegung sind frei. Fahrtkosten werden ersetzt. Lediglich ein Unkostenbeitrag von DM 10.— wird erbeten.

Wir empfehlen die Teilnahme am Kurs sehr.

Meldung baldmöglichst an Kath.-Soz. Bildungswerk/Werkvolk, 7800 Freiburg, Wintererstraße 1, Telefon 31085.

Nr. 126

Ord. 2. 9. 65

KNA — Konzilsdienst

Wie in den vergangenen Jahren gibt die Katholische Nachrichtenagentur (KNA) wiederum einen Konzilsdienst heraus, in dem ausführlich Berichte, Meldungen und Informationen über das Konzil verbreitet werden. Dieser Sonderdienst ist nicht nur für alle Geistlichen, sondern auch für alle Laien, die aktiv in der Arbeit der Kirche oder der kath. Organisationen und Vereinigungen stehen, von größtem Interesse.

Die Erscheinungsweise ist während der Konzilsitzungen in der Regel täglich, außerhalb derselben wöchentlich. Der Preis des Abonnements beträgt bei Jahresbezug monatlich 12,— DM (zuzüglich Porto für Einzelbezieher); bei Bezug nur während der Sitzungsperioden monatlich 25,— DM (zuzüglich Porto für Einzelbezieher).

Bestellungen sind an die Geschäftsstelle der KNA, 53 Bonn, Wesselstraße 8, zu richten.

Nr. 127

Ord. 12. 8. 65

Aktion Missio

Das Päpstliche Werk der Glaubensverbreitung, Zentrale Aachen, teilt uns mit:

Die unter dem Namen dieses Päpstlichen Werkes bis jetzt durchgeführten Aktionen der „MISSIO-Altkleidersammlungen“ sind beendet und werden in dieser Form nicht mehr fortgeführt. Anfragen über bereits geplante Aktionen dieser Art dürfen von nun an nur an das Päpstliche Werk der Glaubensverbreitung, Abt. Generalsekretariat, 51 Aachen, Hermannstraße 14, gerichtet werden. Nur wenn diese von dort aus begutachtet und beraten werden, sind sie begrüßenswert.

Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Aufbau-Exerzitien

Von den Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge wird vom

18. — 22. Oktober 1965 in Haus Altenberg eine Priesterwerkwoche für Jugend-Exerzitienmeister zur Vorbereitung auf Aufbau-Exerzitienkurse durchgeführt. Auf dieser Werkwoche sollen Gestaltungsmöglichkeiten der Aufbauexerzitien erarbeitet werden, insbesondere aber auch Hilfen geboten

werden, um konsequenter zu einem geistlichen Leben zu führen. Besonderer Schwerpunkt wird die Verkündigung und neutestamentliche Begründung des Rätestandes sein.

Pater Georg Mühlenbrock SJ., P. Prof. Wilhelm Pesch CSSR. und ein Psychotherapeut werden diese Werkwoche mitgestalten. Mitbrüder, die schon einige Erfahrung in Exerzitien haben, sind zu dieser Werkwoche herzlich eingeladen. Das genaue Programm geht zu nach Anmeldung.

Die Kosten betragen DM 40,—, 50% der Bahnfahrtkosten werden zurückerstattet.

Anmeldungen sind bis zum 11. Oktober 1965 zu richten an:

Jugendhaus Düsseldorf, Sekretariat Bundespräses Nettekoven, 4 Düsseldorf 10, Postfach 10 006.

Priesterwerkwoche über Kerngemeinschaftsarbeit besonders in der Jugend im Sinne der MC nach „bis Saeculari“

Von den Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge wird vom

2. — 5. November 1965 in Haus Altenberg eine Priesterwerkwoche über Kerngemeinschaftsarbeit im Sinne der MC nach „bis Saeculari“ durchgeführt. Auf dieser Werkwoche werden die Grundgedanken der MC, wie sie heute nach „bis Saeculari“ verstanden werden muß, dargelegt werden. Für die priesterliche Mitarbeit in der MC, aber auch für jede priesterliche Bemühung um die Erreichung intensiveren religiösen Lebens ist diese Werkwoche bedeutsam.

Unter anderem werden die Woche mitgestalten: P. Georg Mühlenbrock SJ., P. Hanns Fackler SJ. und Fräulein Erdt. Mitbrüder, die sich um Kerngemeinschaftsarbeit in der Jugend mühen, ob in der MC oder in anderen Gemeinschaften, sind zu dieser Woche herzlich eingeladen. Das genaue Programm geht zu nach Anmeldung.

Die Kosten für die Werkwoche betragen DM 35,—, 50% der Bahnfahrtkosten werden zurückerstattet.

Anmeldungen sind bis 25. Oktober 1965 zu richten an:

Jugendhaus Düsseldorf, Sekretariat Bundespräses Nettekoven, 4 Düsseldorf 10, Postfach 10 006.

Werkwoche für Referenten (Priester und Laien) für die Ehevorbereitung

Von den Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge wird in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Zentralinstitut für Ehe- und Familienfragen

vom 25.—29. Oktober 1965

in Haus Altenberg bei Köln

eine Werkwoche für Priester und Laien durchgeführt, die in der Ehevorbereitungsarbeit stehen oder sich darauf vorbereiten wollen. (Brautleutekurse — Eheseminare — Brautleutewochen o. ä.)

Das Ziel der Werkwoche ist, mit Priestern und Laien (Männer, Frauen, Ärzte, Soziologen), neben einer guten Einführungsarbeit praktische Hilfen, Vorschläge und Skizzen zu erarbeiten. Die Referenten wurden aus Praxis und Wissenschaft gewonnen.

Das genaue Programm geht zu nach Anmeldung.

Teilnehmergebühr: DM 40,—. 50% der Bahnfahrtkosten werden erstattet.

Anmeldungen sind bis zum 18. Oktober 1965 zu richten an:

Jugendhaus Düsseldorf, Sekretariat Sozialamt, 4 Düsseldorf 10, Postfach 10 006.

Exerzitien

In der Benediktinerabtei Maria Laach werden im Winter 1965/66 folgende Exerzitienkurse gehalten:

Priester:	8. 11. — 12. 11. 1965
	17. 1. — 21. 1. 1966
	28. 2. — 4. 3. 1966
	25. 4. — 29. 4. 1966
Lehrer:	9. 10. — 13. 10. 1965
Küster:	7. 2. — 11. 2. 1966

Anmeldungen sind zu richten an: Gastpater, 5471 Maria Laach über Andernach (Telefon Niedermendig 02652/285).

Wohnung für einen Pfarrpensionär

Im Pfarrhaus Moosbronn, Dekanat Ettlingen, ist eine Wohnung frei für einen geistlichen Pensionär. Die Wohnung besteht aus 4 Zimmern, Küche, Bad, Zentralheizung, fließend Wasser. Interessenten wenden sich an das Kath. Pfarramt 7501 Moosbronn über Karlsruhe 2.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Konrad Grom auf die Pfarrei Harthausen a. d. Scheer und den Verzicht des Pfarrers Oskar Kaiser auf die Pfarrei Lienheim und den Verzicht des Pfarrers Geistl. Rat Wilhelm Wacker auf die Pfarrei Weier mit Wirkung vom 1. Oktober 1965 und den Verzicht des Dekans Geistl. Rat Hugo Höfler auf die Pfarrei Hagnau mit Wirkung vom 15. Oktober 1965 cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Bruchsal ad Assumptionem BMV,
decanatus Bruchsal

Hagnau,
decanatus Linzgau

Weier,
decanatus Offenburg

Parocho futuro iniungetur obligatio administrandi parochiam Waltersweier.

Collatio libera. Petitiones usque ad diem 20 mensis Septembris 1965 proponantur.

Harthausen a. d. Sch.,
decanatus Veringen

Patronus Princeps de Hohenzollern. Petitiones usque ad diem 20 mensis Septembris 1965 ad cameram aulicam in Sigmaringen dirigantur.

Versetzungen

2. Juli: Müller Kurt, Vikar in Pfullendorf, i. g. E. nach Schönau.
2. Juli: Pfaff Rudolf, Vikar in Karlsruhe, St. Bernhard, i. g. E. nach Pfullendorf.
2. Juli: Stadel Klaus, Vikar in Mannheim, Liebfrauen, i. g. E. nach Karlsruhe, St. Bernhard.

1. Sept.: Fackler Günter, Vikar in Neuhausen, als Pfarrvikar nach Buchholz.
1. Sept.: Heinze Günther, Vikar in Münzesheim, i. g. E. nach Wiesental.
3. Sept.: Boos Gerhard, Pfarrvikar in Neufra/Hz., i. g. E. nach Konstanz-Allmannsdorf, St. Georg.
3. Sept.: Wilms Dr. Franz Elmar, Vikar in Konstanz, St. Stephan, als Vikar und Religionslehrer nach Karlsruhe, Liebfrauen.
6. Sept.: Bergmann Joseph, Vikar in Sinsheim a. d. Els., als Pfarrverweser nach Gruol.
6. Sept.: Brock Werner, Vikar in Bruchsal, St. Paul, i. g. E. nach Eberbach, St. Joh. Nep.
6. Sept.: Faller Hansjörg, Vikar in Schönau, i. g. E. nach Bruchsal, St. Paul.
6. Sept.: Frank Peter, Neupriester, als Vikar nach Philippsburg.
6. Sept.: Ganter Hubert, Pfarrvikar in Emmingen ab Egg, als Vikar nach Hausen a. A.
6. Sept.: Hilberer Kurt, Vikar in Konstanz, St. Gebhard, i. g. E. nach Karlsruhe, St. Elisabeth.
6. Sept.: Huber Alfons, Vikar in Eberbach, St. Joh. Nep., als Pfarrverweser nach Bergheim.
6. Sept.: Melzer Raimund, Vikar in Malsch b. Ettl., i. g. E. nach Sinsheim a. d. Els.
6. Sept.: Ostringer Josef, Vikar in Philippsburg, i. g. E. nach Malsch b. Ettl.
6. Sept.: Ronellenfitsch Manfred, Vikar in Buchen, i. g. E. nach Pforzheim, St. Franziskus.
6. Sept.: Schmidt Eduard, Vikar in Karlsruhe, St. Elisabeth, i. g. E. nach Freiburg, Maria-Hilf.
6. Sept.: Schnappinger Peter, Vikar in Pforzheim, St. Franziskus, i. g. E. nach Konstanz, St. Stephan.
6. Sept.: Zollitsch Robert, Vikar in Mannheim, St. Konrad, i. g. E. nach Buchen.

Erzbischöfliches Ordinariat